

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 9.

Barmen, den 4. März 1910.

28. Jahrg.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Verband.

Verhandlungsbericht über die Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes zu Berlin

am Samstag, 11. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr, in Besessale des Kaiserhotel zu Berlin W, Friedrichstr. 178.

Erstattet vom Vorsitzenden des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes W. Diezler.

(Fortsetzung.)

Wir kommen zum folgenden Punkt der Tagesordnung:

2. Antrag Westfalen: Der Preussische Landes-Feuerwehrverband wolle in einer Eingabe an den Herrn Minister des Innern Beschwerde erheben über einige Leitsätze in dem Erlasse des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten auf Aenderung der geltenden „Baupolizeilichen Bestimmungen auf dem platten Lande“, die das Ablöschen von Bränden erschweren und die Feuerwehrmänner mancherlei Gefahren aussetzen.

Der Preussische Landes-Feuerwehrverband wolle gleichzeitig dem Bedauern Ausdruck geben, daß keine sachmännisch gebildeten Feuerwehrmänner vorher zu einem Gutachten hinzugezogen sind, die vom Ausschusse des Landes-Feuerwehrverbandes zur Verfügung gestellt werden können.

Ich bemerke dabei, daß mir Herr v. Gersdorff gesagt hat, der Herr Minister des Innern habe mit dieser Sache nichts zu tun. Wenn also der Verband dazu Stellung nehmen will, so muß er sich an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten wenden.

Franken-Gelsenkirchen: Der Herr Baurat Mollerjohn-Anna, der frühere Vorsitzende des Westfälischen Feuerwehrverbandes und des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes hat den Anlaß dazu gegeben, gegen den genannten Erlaß Protest zu erheben. Ich habe übernommen, es in Berlin in der Sitzung des Ausschusses zur Sprache zu bringen, um die Meinung der anderen Herren darüber einzuholen. Die nach den veröffentlichten Leitsätzen zu erlassenden Bauordnungen sind in Vorbereitung, und auch die Zeitungen haben teilweise Stellung genommen und begrüßen ihrerseits die Erleichterungen, während wir sagen: Es ist eine Gefährdung der Feuerwehrleute selbst und ihrer Löscharbeit, wenn auf dem Lande die größeren Gebäude enger zusammengebaut werden dürfen, und es erschwert das Ablöschen der kleineren Brände. Ich habe auch geglaubt, daß in einer so wichtigen Sache, die auch die Feuerpolizei betrifft, der Herr Minister des Innern die Vertreter der Feuerwehren zu Rat ziehen würde, da er doch immerhin die öffentliche Polizei im Lande ausübt.

Schulze-Delitzsch: Dieser Antrag hat mich veranlaßt, den Feuerschutz-Verordnungen für das platte Land nachzugehen, und ich muß Herrn Franken beistimmen, daß es zweckmäßig wäre, die Sache erst nochmals genau von Sachverständigen prüfen zu lassen. Die vorgeschriebenen

Erleichterungen gehen ein bißchen zu weit; das dürfte mehr als bisher zu Ortsbränden Veranlassung geben.

Dr. Reddemann-Posen: Es ist im Antrage bloß die Rede davon, die Feuerwehrleute vor Gefahren zu schützen. Ich möchte daran erinnern, daß es viel wichtiger ist, dem Ausbruch von Bränden vorzubeugen, als sie zu löschen. Daher müssen wir hier die mangelhaften Vorbeugungsmaßnahmen, die in erster Reihe bei dem Erlaß in Frage kommen, einer eingehenden Würdigung unterziehen. Es müssen deshalb die Bauvorschriften in dem geplanten Erlasse, die eventuell die Ausbreitung eines Brandes über die Nachbarschaft befördern, geändert und zurückgenommen werden, besonders der Leitsatz über die Bedachung der Brandmauer. Es müßte auch über diese Punkte der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß gehört werden, der leicht instande ist, einige Mitglieder als Gutachter abzuordnen.

Vorsitzender Diezler: Dem letzten Vorschlage des Herrn Dr. Reddemann stimme ich gern zu, nämlich dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten mitzuteilen, daß der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß bereit ist, ihm ein Gutachten über die Leitsätze bezw. die Bauordnungen zu erstatten. Was den Erlaß selbst anbetrifft, so bin ich mit Sachverständigen von der Feuerpolizei der Ansicht, man solle für das Land nicht solche Bauordnungen machen, daß es den Leuten unmöglich wird, überhaupt zu bauen. Die „Baugewerks-Zeitung“ schreibt mir auch, daß sie dem Runderlasse des Herrn Ministers durchweg freundlich gegenüberstehe; die bisherigen Baubedingungen seien zu hart und geeignet, die Baukunst zu unterdrücken. Man möge überall von diesen Erleichterungen Gebrauch machen.

Franken-Gelsenkirchen: Den Hauptzweck unseres Antrages glaube ich nunmehr dadurch erreicht zu haben, wenn Sie dessen zweitem Teil zustimmen. Ich bin damit einverstanden, daß wir die Eingabe so machen.

Dr. Reddemann-Posen: Es ist selbstverständlich, daß die „Baugewerks-Zeitung“ jede Erleichterung des Bauens in feuerpolizeilicher Hinsicht für die Baumeister als eine Erleichterung empfindet und freudig begrüßt. Aber die Baumeister können die feuerpolizeilichen Bedenken gegen eine Bauordnung nicht beurteilen, wenn sie sich nicht intensiv mit der Brandtechnik beschäftigt haben, die mittlerweile zu einer selbständigen Technik und Wissenschaft geworden ist. Die feuerpolizeilichen Vorschriften, die Brandtechnik und das Feuerlöschwesen sind so ausgebaut worden, daß sie ein Sonder-Fachstudium erfordern, ebenso wie auch die Elektrotechnik. Die Baumeister allein können daher die feuerpolizeiliche Wirkung einer Bauordnung gar nicht beurteilen, sondern die objektiven Beurteiler darüber, ob der Erlaß gut ist oder nicht, sind wir Feuerwehrmänner. In diesem Punkte müssen wir mehr Selbstgefühl, mehr feuer-schutztechnisches Nationalgefühl haben. (Bravo!)

Vorsitzender Diezler: Wenn es sich um den Erlaß der Bezirksregierungen über die Bauordnung selbst handelt, wird der Feuerwehrmann bezüglich der baupolizeilichen Bestimmungen immer gefragt. Wenigstens in der Rheinprovinz hat mir der Herr Regierungspräsident die sämtlichen Bauordnungen zur gutachtlichen Äußerung vorgelegt. Der Ministerial-Erlaß bezieht sich aber hauptsächlich auf die ganz kleinen Häuser auf dem Lande; da sollen Ausnahmen möglich sein, damit der Kleinbauer in

der Lage ist, sich ein Häuschen zu bauen. Bei größeren Häusern müssen diese Erleichterungen wegfallen.

Witt-Graudenz: Wenn wir heute in unseren Ersatzmaterialien, in unserer neuen Bauweise Erleichterungen schaffen können, so können das nur diejenigen Männer beurteilen, die — die Vorbildung als Baufachmann schadet dabei ja nicht — sich intensiv mit dem Feuerlöschwesen beschäftigt haben. Gerade für die Bauweise auf dem Lande ist der freiwillige Feuerwehrmann ein sehr sachkundiger Beurteiler. — Ich begrüße es mit Freuden, daß Erleichterungen für das Bauen auf dem Lande angestrebt werden; es war aber nicht richtig, sie zu erlassen, ohne die Sachverständigen zu hören, die die Sache beurteilen können.

Dr. Reddemann-Posen: Wir haben in den gegenwärtigen Bauordnungen für Stadt und Land eine Anzahl überflüssiger Bestimmungen. Ich will nur an die Durchfahrten und an die Treppen erinnern. Wir können dem Bauwesen eine Menge von Erleichterungen gewähren. In anderen Punkten müssen wir bestimmte Forderungen aufrecht erhalten. So z. B. sind für geschlossene Ortschaften manche dieser Erleichterungen nicht am Platze, jedoch wohl für einzelne Häuser. Wenn endgültige Änderungen der Bauordnungen ergehen sollen, dann sollte man nicht bloß die Herren vom Baufach mit dem einseitigen Urteil, sondern auch die Vertreter der Feuerwehrleute dabei hören, und zwar in erster Linie die Vertreter des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes.

Vorsitzender Diezler: Ich denke, daß wir alle damit einverstanden sind, den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu bitten, von dem Preussischen Landes-Feuerwehrausschuß ein Gutachten über die feuerpolizeilichen Gesichtspunkte erstatten zu lassen.

Hellmann-Reiße: Ich schlage vor, gleich hier schon eine Sachkommission dafür zu bestellen, und außer dem Herrn Vorsitzenden noch die Herren Dr. Reddemann und Baurat Witt in diese Kommission zu wählen, und sie dem Herrn Minister als die Männer zu benennen, die bereit sind, ein solches Gutachten abzugeben.

Vorsitzender Diezler: Sind die Herren damit einverstanden? — (Allseitige Zustimmung.) — Damit ist die Sache erledigt, und wir kommen zu Nr.

3. Antrag Schlesien: „Der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß wolle eine Eingabe an den Herrn Minister des Innern richten über die Einrichtung eines Unterrichts im Feuerlöschwesen an Fachschulen in Preußen.“

Herr v. Gersdorff sagte mir, die Eingabe sei schon gemacht worden, und er stehe der Sache wohlwollend gegenüber. Wir im Rheinlande wollen den Unterricht auch einrichten und den Herrn Oberpräsidenten bitten, daß er für die Rheinprovinz Mittel behufs Einrichtung eines solchen Unterrichts zur Verfügung stelle.

Hellmann-Reiße: Diese Fachschulen sind in anderen Staaten, z. B. Bayern, schon seit 20 Jahren eingerichtet, und zwar vom Ministerium aus, und ich meine, daß wir auch in Preußen versuchten, von oben her das zu machen. Vom Kultusministerium ist ein solcher Erlaß schon vorhanden — vom 10. Oktober 1909 — der bei der Königl. Technischen Hochschule in Aachen einen Lehrstuhl für Feuerlöschwesen einrichtet. Ich bin der Meinung, den Versuch zu machen, und nochmals an die Herren Minister heranzugehen und uns bereit zu zeigen, in der Beziehung ihnen an die Hand zu gehen. Aus meiner Tabelle, die aber nicht vollständig ist, können Sie ersehen, daß es ungemein schwierig ist, die Zahlen zusammenzubekommen. Es sind mir nachträglich noch Ergänzungen zu dieser Tabelle zugegangen, aber es wäre wünschenswert, und ich bitte Sie alle darum, daß das Material noch weiterhin ergänzt wird, besonders auch von den Herren, die mir bisher noch nicht geantwortet haben, z. B. aus der Rheinprovinz.

Nr. 1 der Tabelle wird hinfällig, denn die Breslauer Feuerwehr erteilt den Unterricht an der Königl. Bauwerkerschule nicht mehr, weil die Sozietät die bisher bewilligten Mittel nicht mehr hergibt. — Bei dem Unterricht wird nach der Uebungsordnung der Breslauer Berufsfeuerwehr geprobt und nicht nach der Normalübungsordnung, die mit Zustimmung der Behörden für die Provinz Schlesien eingeführt ist. Die jungen Leute sind dann, wenn sie auf dem Lande eine Feuerwehr gründen oder leiten sollen, nicht in der Lage, ihre Kenntnisse zu verwerten. Deswegen hatte der Unterricht keinen Erfolg. Die Sozietät ist aber bereit, neue Mittel herzugeben, wenn der Unterricht in anderer Form eingeführt wird.

Ich will durch meinen Antrag eine Anregung geben, daß überhaupt in Preußen mal dem Unterricht im Feuerlöschwesen eine Beachtung gewidmet wird. In anderen Staaten geht's, warum nicht auch in Preußen, und ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Schulze-Delitzsch: Derselbe Antrag ist bereits vor einigen Jahren den Ministerien zugegangen, zugleich auch von der Vereinigung öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten. In einer Verfügung des Herrn Ministers ist die Sache gutgeheißen, es war aber kein Geld dafür vorhanden. Da hat die Sozietät die Mittel dafür aufgebracht. Die Erfolge in der Provinz Sachsen sind aber gering. Bei den 1200 Feuerwehren sind nicht 20 Mann, die Unterricht im Feuerlöschwesen gehabt haben. Die jungen Lehrer, die wir auf den Seminarien ausbilden, treten nicht in die Feuerwehr ein, und die Bautechniker tun es erst recht nicht. Die einzigen sind die Landwirte.

Dr. Reddemann-Posen: Wenn wir einen solchen Unterricht einführen wollen, so müssen wir ein genaues Programm aufstellen, damit wir die Sache auch richtig durchführen. In Breslau scheiterte die Sache, weil 1. die ausgebildeten Baugewerkschüler jahrelang in abhängiger Stellung bleiben und oft ihren Wohnsitz wechseln; 2. weil die Ausbildung bei der Breslauer Berufsfeuerwehr einseitig ist; sie üben da mit Geräten, die eine kleine Feuerwehr nicht besitzt, mit Dampfsprizen, Kohlenäureapparaten usw. Die jungen Leute fühlen sich dann ihrer Stellung nicht gewachsen, denn die späteren örtlichen Verhältnisse sind ganz anders als bei der Breslauer Feuerwehr; und 3. werden die jungen Leute nach dem Reglement der Breslauer Berufsfeuerwehr eingezerrt, nicht nach den Verhältnissen der freiwilligen Feuerwehren auf dem Lande und in kleinen Städten.

Ich weise darauf hin, daß auch der Preussische Beirat sich eingehend mit dieser ganzen Frage beschäftigt; er hat eine Kommission eingesetzt, welche die Sache durcharbeitet. Es soll eine Landes-Feuerwehrschule errichtet werden. Wäre nicht vielleicht in diesem Punkte ein Zusammengehen, eine Fühlungnahme mit dem Beirat erwünscht? Im Zusammenwirken mit dem Beirat würden wir mehr schaffen, als wenn wir allein unseren Weg nehmen.

Wiese-Harburg: Wir haben in Hildesheim und Rienburg bei der Gewerbeschule und in Ebsdorf bei der Aderbauschule den Unterricht eingeführt. Der Erfolg ist gut. In verschiedenen Orten in der Provinz treten die hier vorgebildeten jungen Leute an die Spitze der freiwilligen Feuerwehr, oder sie gründen eine solche, und das Gelernte kommt ihnen dabei sehr zustatten. Außerdem haben wir in unserem Verbands für jeden Regierungsbezirk Führerkurse eingerichtet mit theoretischem und praktischem Unterricht und haben auch damit Erfolge erzielt.

Witt-Graudenz: Zur Fortbildung und zur weiteren Ausbildung haben wir auch in Westpreußen Brandmeisterkurse eingerichtet. Ich habe mich mit der Landwirtschaftskammer in Verbindung gesetzt, und hoffe durchzuführen, daß auch an allen landwirtschaftlichen Schulen Unterrichtskurse eingeführt werden. Den Schülern soll Lust und Liebe zum Feuerlöschwesen eingepflanzt und ihnen die Bedeutung desselben klargemacht werden, sie sollen eine Abnung bekommen von der Handhabung der einzelnen Geräte. In diesem Rahmen läßt es sich innerhalb der Provinz machen. Dagegen kann ich mir nicht vorstellen, daß es möglich sein wird, eine Landesfeuerwehrschule in Berlin zu errichten. Das wird schon an den Kosten scheitern müssen.

Hellmann-Reiße: Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen, aber ihn so zu erweitern, daß nicht bloß gesagt wird: An den Herrn Minister des Innern, sondern daß auch an den Herrn Kultusminister und an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die gleichlautende Eingabe gerichtet wird.

Vorsitzender Diezler: Ist die Versammlung damit einverstanden? — (Rufe: Jawohl!) — Ich stelle Ihre Zustimmung fest und werde die Eingaben veranlassen. Es folgt nun Punkt

4. „Antrag Westpreußen: Besprechung über das Normal-Kuppel-Stück N-K-S behufs Aufklärung einiger Unklarheiten, die noch in einigen Feuerwehrkreisen und bei manchen Fabrikanten herrschen.“

Witt-Graudenz: Ich komme auf den Erlaß des Herrn Minister zurück, den Sie alle kennen. Um durch Massenbestellung das Uebergangsstück billiger zu bekommen, wandte ich mich an die Landräte zur Ansammlung der Bestellungen in den Kreisen. Darauf erwiderte ein Land-

rat, das Uebergangs-Kuppelstück sei nur für die freiwilligen Feuerwehren anzuschaffen, nicht aber für die Dorfsprizen. Das ist aber eine mißverständliche Auffassung, denn gerade die Dorfsprizen haben es am nötigsten. Diese kommen wohl mit Sprizen, aber nicht mit brauchbaren Schläuchen zur Brandstelle. Wenn sie nun kein Uebergangsstück haben, können sie die Schläuche der freiwilligen Wehren an ihre Sprizen nicht anschließen, und die drei bis vier Dorfsprizen können nicht mitarbeiten.

Daher wäre in erster Linie zu bitten, daß der Minister den Erlaß dahin erweitert:

„Es ist notwendig, daß bei sämtlichen Sprizen, die nicht Storzische Kuppelung für 52 mm Schlauchweite haben, das Normal-Uebergangsstück vorhanden ist.“

Ferner eine zweite Aufklärung über irrtümliche Aeußerungen, die ich von verschiedenen Fabrikanten bekam. Die Interessentenkreise werden durch die Konkurrenzbestrebungen irreführt. Die Firma Zulauf schreibt: „Was Sie ausgeschrieben haben, ist gar nicht richtig, denn das Uebergangsstück muß eine lose Mutter haben; wenn es die nicht hat, kann bei einem verdrehten Schlauch die Kuppelung aufspringen.“ Früher hat aber die Firma Zulauf mal behauptet: „Meine Kuppelung löst sich nicht auf, wenn der Schlauch sich dreht.“ Was ist nun richtig?

Es genügt, wenn wir ein steifes Normal-Uebergangsstück haben, das auf der einen Seite „N-R-S“, auf der andern Seite „Orts-Verschraubung“ oder die „Ortsklau“ enthält. Wer das Geld dazu hat, mag losen Einband nehmen, andernfalls kommt er auch mit dem festen Einbande sehr gut aus. Bei der früheren Verschraubung war der lose Einbandstutzen notwendig, aber bei der Kuppelung tut es auch ein fester Einband, der natürlich billiger ist.

Weiter erscheint mir noch eine dritte Aufklärung erforderlich. Der Herr Minister ist über unsern Antrag auf Einführung eines einheitlichen „Normal-Uebergangsstückes“ hinausgegangen und hat überhaupt ein einheitliches „Kuppelungsstück“ zur Einführung empfohlen.

Bei der Einführung eines „Normal-Uebergangsstückes“ brauchen die Gemeinden ihre alten vorhandenen Kuppelungen nicht wegzuerwerfen und können so große Kosten ersparen. Denn die Einführung einer neuen „Kuppelung“ kostet erheblich viel Geld.

Beides aber, das „Uebergangsstück“ und das „Kuppelungsstück“, wird häufig miteinander verwechselt, obgleich es doch sehr voneinander zu unterscheiden ist. Das „Normal-Kuppelungsstück“, auch „N-R-S“ genannt, ist eine einheitliche Schlauchverbindung von 45 mm Wasserdurchgang mit Schläuchen von 52 mm Weite; dessen allgemeine Einführung kann man den Gemeinden der Kosten wegen nicht zumuten.

Wenn Gemeinden sich neue Sprizen anschaffen, dann ist das „Normal-Kuppelungsstück“ (N-R-S) für die Druckschläuche zu empfehlen, dagegen ist bei alten Sprizen nur ein „Normal-Uebergangsstück“ zu empfehlen unter Weiterbenutzung der bereits vorhandenen Druckschlauchverbindungen.

Daher streben wir auch nur die allgemeine Einführung des „Normal-Uebergangsstückes“ an, das stets auf der einen Seite das „N-R-S“ und auf der andern Seite die bisherige Orts-Schlauchverbindung — sei es nun Kuppelung oder Verschraubung — hat. Was ich Ihnen hier vorzeige, hat auf der einen Seite eine Giersberg-Kuppelung, auf der andern Seite ein „N-R-S“. Ein solches zusammengesetztes „Uebergangsstück“ ist von einem einfachen „Kuppelungsstück“ scharf zu unterscheiden, und beides ist streng auseinander zu halten. Das geschieht von den Herren Fabrikanten vielfach leider nicht, und daher hält es oft schwer, sich aus den vielen Schriftstücken, die sie den Wehrführern zuschicken, herauszufinden. Wir brauchen bei allen Druckschlauch-Verbindungen besondere „Normal-Uebergangsstücke“ für die üblichen zwei Schlauchweiten (44 und 52 mm), aber bei der Storzischen „Kuppelung“ ist nur für die Schlauchweite von 44 mm ein „Normal-Uebergangsstück“ notwendig, denn die Storzische Kuppelung für 52 mm Schlauchweite ist das „Normal-Kuppelstück“ (N-R-S) und paßt auf jedes „Normal-Uebergangsstück“.

Wie sie Hannover: Zur Bestätigung der Mitteilung des Herrn Kameraden Witt, daß von den Fabriken Verwirrung geschaffen wird, teile ich hier eine Offerte von der Firma Kühnot & Knoedel in Magdeburg mit. Da heißt es:

„Nach den Beschlüssen der Regierung soll in Preußen nach und nach bei allen Berufs- und freiwilligen Feuerwehren einheitliches Schlauch- und Kuppelungsmaterial eingeführt werden.“

Dazu erklärte der Direktor unserer Feuersozietät in der letzten Sitzung unseres Ausschusses in Hannover, das würde eine riesige Ausgabe werden; ich mußte ihm erst mitteilen, daß es sich bei allen Sprizen nur um Uebergangsstücke handle. In einigen Regierungsbezirken ist das Metzische Gewinde allgemein eingeführt. Aber weil selbst das Metzische Gewinde nicht immer gleich ist, sondern weil die einzelnen Schraubengänge bei der einen Verschraubung stark, dick und kurz sind, bei der andern aber umgekehrt, fein, dünn und lang, so daß die Gewinde nicht überall zueinander passen, so müssen auch für solche Fälle die Sprizen mit einem „Normal-Uebergangsstück“ versehen sein. (Zustimmung.)

Witt-Grandenz: Auch die Storzischen Kuppelungen passen nicht immer zusammen, denn die alte und die neue Storzische Kuppelung werden mit verschiedener Klauenweite gemacht, und zwar ist bei den Kuppelungen für 52 mm Schläuche der Klauenabstand größer als bei denen für 45 mm Schläuche. Deshalb sagte ich vorhin: Wer Storzische Kuppelung für 52 mm Schlauchweite hat, braucht kein Normal-Uebergangsstück; wer aber Storzische Kuppelung mit 45 mm weiten Schläuchen hat, der muß ein Normal-Uebergangsstück haben von Storzischer Kuppelung für 45 mm weite Schläuche auf N-R-S.

Ich beantrage folgende Beschlußfassung:

„Der Ausschuß hält es für nötig, a) daß bei vorhandene Sprizen und vorhandenem Schlauchmaterial nur ein Normal-Uebergangsstück (enthaltend einerseits N-R-S, andererseits die ortsübliche Druckschlauchverbindung) beschafft werden muß; b) daß bei Anschaffung neuer Sprizen das Normal-Kuppelungsstück „N-R-S“ genommen werde.“

Franken-Gelsenkirchen: Herr Koch, der Leiter der Berufsfeuerwehr in Gelsenkirchen, behauptet, daß der Berufsfeuerwehr-Verband bei dem Herrn Minister einen Protest dagegen eingelegt habe, das Normal-Uebergangsstück mit 45 mm Durchgangweite einzuführen.

Dr. Reddemann-Posen: Ich bin auch Mitglied des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehren, habe davon aber nichts gehört. So viel ich weiß, ist die Sache auf dem Verbandstage in Hamburg genau so beschloffen worden wie bei uns. Von diesem Protest hätte ich doch etwas hören müssen.

Vorsitzender Diezler: Das Normal-Uebergangsstück mit N-R-S haben wir in Verbindung mit den Berufsfeuerwehren geschaffen. Es ist beabsichtigt, es auch im ganzen Deutschen Reiche einzuführen, und die Einzelstaaten sind dazu aufgefordert worden. Wenn diese auch für sich andere Normal-Kuppelungsstücke einheitlich eingeführt haben, wie z. B. im Großherzogtum Baden, so wäre es doch auch für sie zweckmäßig, sich dem ganzen Reiche anzuschließen und auch unser Normal-Uebergangsstück mit N-R-S auf einer Seite einzuführen.

Im übrigen war diese Aussprache sehr angebracht, und wir danken dem Herrn Kameraden Witt für seine Anregung. Ich schlage vor, seine Anträge anzunehmen und sie dem Herrn Minister mitzuteilen. — Niemand widerspricht meinem Vorschlage, — es ist also Ihr Beschluß.

(Fortsetzung folgt.)

Der Betrieb einer modernen freiw. Feuerwehr.

Vortrag des Oberbrandmeisters Hollstein-Caternberg, gehalten auf dem Delegiertentage des Kreisverbandes Essen.

Da schon häufig in unserem „Feuerwehrmann“ praktische, zum Teil ganz gute Vorschläge gemacht worden sind, um unsere edle Feuerwehrsache immer mehr zu vervollkommen, sei es auch mir gestattet, etwas von meinen Erfahrungen, welche ich in meiner langjährigen Tätigkeit als Feuerwehrmann zu sammeln Gelegenheit hatte, hier zum Ausdruck zu bringen.

Das Thema soll lauten: Der Betrieb einer modernen freiwilligen Feuerwehr, unter Berücksichtigung der Verantwortung der Behörden, der Bürgerschaft und der Allgemeinheit gegenüber. Der Wehrleiter muß sich stets der großen Verantwortung, welche er freiwillig übernommen hat, bewußt sein, viel wird von ihm verlangt, die Behörde und die Bürgerschaft muß Vertrauen zu ihm haben können, seine ganze Kraft muß er einsetzen, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen, seine Armee, das ist seine ihm anvertraute Wehr, welche er auf militärischer Grundlage organisiert hat, stets schlagfertig bereit zu halten, um dem schlimmen Feind, dem Feuer, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht wirksam und siegreich gegenüberzutreten zu können. Er muß sich häufig fragen: Ist meine Wehr für die hiesigen

Verhältnisse auf der Höhe, oder kann noch etwas geschehen, um die Schlagfertigkeit zu erhöhen? Hier kann er zweckmäßig des Sprichwortes eingedenk sein: Stillstand ist Rückstand.

Das Amt des Wehrleiters ist ohne Zweifel ein schweres und wichtiges, da er, wie eben gesagt, eine große Verantwortung hat. Nach dem neuesten Statut, welches von allen unseren Wehren im Grunde nach den Normalatzungen angenommen sein dürfte, besagt ein Passus, daß der Bürgermeister den Wehrleiter ernannt, sowie dessen Stellvertreter. Im ersten Augenblick und bei flüchtigem Nachdenken wird mancher Wehrmann diese Bestimmung vielleicht etwas — ich will sagen — eigentümlich gesunden haben, hört es sich doch an, als wenn der Wehr, welche doch auch ein Verein ist, die Selbstständigkeit genommen werden soll, bei reichlichem Nachdenken kommt man aber unwillkürlich zu der Ansicht, daß diese Bestimmung eine absolute Berechtigung hat, denn gerade durch diese Bestimmung wird die hervorragende Stellung einer Feuerwehr anderen Vereinen gegenüber durch die Behörde selbst dokumentiert. Man sagt häufig: Von der Leitung eines Vereins hängt in den meisten Fällen das Wohl des Vereins ab, in welchem Maße dies aber von einem Führer einer Wehr der Fall ist, dürfte allgemein bekannt sein. Ich habe ja schon gesprochen von der Verantwortung des Wehrleiters, ich spreche von einem solchen, welcher sein Amt mit Recht bekleidet und nicht dem Namen nach, ein solcher muß seiner ihm anvertrauten Mannschaft stets mit gutem Beispiel vorangehen, in treuer Pflichterfüllung und streng moralischer Lebensweise, sollen ihm doch alle seine Mannschaften in militärischer Zucht und Disziplin unterworfen sein und zwar freiwillig, er muß seinen Leuten ein treu sorgender Vater und Chef sein. Eine schwere, aber sehr dankbare Aufgabe ist es, die richtigen Grenzen zu ziehen zwischen Strenge und einem gewissen Grade von Freundlichkeit seinen Untergebenen gegenüber. Wie hört es sich manchmal vielleicht kameradschaftlich an, wenn der Chef sich mit verschiedenen oder auch mit seinen meisten Mannschaften duzt? Bei Bestehen eines solchen Verhältnisses halte ich ein solches unter Umständen für eine Gefahr, so schön und familiär es sich sonst wohl anhört, denn die Rechte und Gewohnheiten, welche sich vielleicht am Bierisch oder bei sonstiger Gelegenheit eingebürgert haben, können sehr leicht auch im dienstlichen Verhältnis auf der Brandstelle sich einbürgern, daß aber unter solchen Umständen ein solches dem Brandplatz geradezu schädlich ist, liegt doch klar auf der Hand, denn die Autorität und die Disziplin muß doch ohne Zweifel darunter leiden. Selbstverständlich will ich nicht damit sagen, daß, wo ein solches Verhältnis besteht, es aufgelöst werden müßte, nein, keine Regel ohne Ausnahme. Ich habe nun in meinem Leben manche Feuerwehr und manchen Brand zu beobachten Gelegenheit gehabt, ich kann sagen: wer da die Augen offen hält, kann was erleben; soll es doch schon vorgekommen sein, daß der Chef, welcher doch das Kommando auf der Brandstelle haben soll, ganz ausgeschaltet wurde und ein jeder nach seinem Ermessen arbeitete, seine Befehle und Anordnungen wurden nicht beachtet und einfach ignoriert, soll es doch schon vorgekommen sein, daß ein Chef bei einer angelegten Übung, statt zu üben, ein Faß Bier auflegen ließ, und zwar auf dem Übungsplatz unter Aufsicht des Publikums. Ich frage darum, können wir es der Behörde verargen, wenn sie sich das Recht wahr, über die Befetzung eines so wichtigen Postens wie der Chef einer Feuerwehr, ein Wortchen mitzusprechen, denn die Sache ist ohne Zweifel doch ernst genug.

Der Bürgermeister wird von oben herab angehalten, dafür zu sorgen, daß seine Gemeinde entweder eine freiwillige oder eine Pflichtfeuerwehr nicht allein besitzt, sondern auch, daß dieselbe, wenn die Not an den Mann kommt, auch imstande ist, Leben und Eigentum der ihr anvertrauten Gemeinde und Bürger zu schützen. Ist es doch auch für den Bürgermeister resp. die Behörde eine Beruhigung, wenn sie weiß, daß sie im Punkte Feuerchutz eine auf Zucht, Disziplin und Arbeitsfreudigkeit fußende Wehr besitzt, hat ein Wehrleiter dies erreicht, kann er auch mit Würde sein Ehrenamt bekleiden, ist es der vorgesetzten Behörde doch ohne Zweifel lieber, mit einem energischen, zielbewußten Wehrleiter zu verkehren, welcher Rückgrat besitzt, als mit jemand, welcher sich in seiner Stellung unsicher fühlt und sich alleruntertänigst gerieren für verpflichtet hält. Es heißt ferner in unserem neuen Statut: Der Wehrleiter führt das Kommando auf der Brandstelle, sofern es der Bürgermeister nicht selbst übernimmt. Ich finde diesen Passus auch berechtigt, es wird doch ohne Zweifel einem

einsichtigen Bürgermeister nie einfallen, dem Chef auf der Brandstelle das Kommando zu nehmen, wenn er weiß, daß es in guten Händen ist. Dann habe ich auch noch Beobachtungen gemacht, welche ich mir gestatte, hier auszusprechen. Es wird da von gewissen Seiten, namentlich höheren Orts, manchmal zuviel Gewicht darauf gelegt und gefragt: Eignet sich der Mann auch für den Posten, hat er auch gedient? Ich kann Ihnen ehrlich versichern, ich finde diese Frage, ich will sagen, nicht ganz zweckmäßig, ich habe Chefs gesehen, welche absolut keine Disziplin und Autorität in ihrer Wehr hatten, dieselben hatten aber gedient. Ich habe Chefs gesehen und genau beobachtet, welche nicht gedient, ihre Wehr aber tadellos in Zucht hatten, Ich habe Abteilungsführer gesehen, welche nicht gedient hatten, dieselben beaßen aber ein tadelloses Kommando, ihre Leute arbeiteten mit Eifer und Schweiß. Ich will natürlich nicht damit sagen, daß sich ein Nichtgedienter besser eignet zum Kommandieren als wie ein Gedienter. Nach meiner Ansicht kommt es bei der Person des Kommandierenden darauf an, ob er die Eigenschaften und den Charakter hat, für einen solchen wichtigen Posten voll einzustehen. Ich bin deshalb der Ansicht: Prüfe sich ein jeder, wenn er einen solchen Posten besitzt oder angeboten bekommt, ob er gedient oder nicht, ob er auch das nötige Zeug und die Energie besitzt, seiner schwierigen Sache gerecht zu werden. Fühlt er sich seiner Aufgabe nicht gewachsen, muß er solches selbst einsehen und einem anderen Würdigeren Platz machen. Es ist doch gänzlich ausgeschlossen, daß zwischen einer vorgesetzten Behörde und einem Wehrleiter, welcher, ich betone es, seine Pflicht tut im ernstesten Sinne des Wortes, und ich sage, auf der Höhe mit seiner Wehr ist, Differenzen entstehen können. Sollte aber einmal ein Mißverständnis eintreten, muß er es eben verstehen, dasselbe zu beseitigen. Ich sage frei heraus, eine Wehr kann nur ihre schwere und wichtige Aufgabe erfüllen, wenn sie resp. ihr Kommandierender sich mit seiner vorgesetzten Behörde eins weiß.

Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit in betreff der Schilderung eines Wehrleiters etwas in Anspruch genommen habe, ich hielt es aber für meine Pflicht und wichtig genug, denn ist das Haupt nicht gut, taugt der ganze Organismus des Körpers auch nicht. Ich gehe jetzt weiter in meinen Ausführungen, getreu meines angegebenen Themas. Wir wollen nun annehmen, der Chef oder Wehrleiter ist, wie ich ihn geschildert habe, nämlich gut; damit ist es aber noch nicht genug, der wichtige Teil einer modernen Feuerwehr ist ferner die stete Bereitschaft in bezug auf die Beschaffenheit der Geräte, ich werde darauf im weiteren Gange meines Artikels noch zurückkommen. Wir wollen jetzt mal die Funktionen vor einem Brande betrachten. In wohl kaum einer kleinen Stadt oder Dorf ist eine direkte Feuermeldung ähnlich wie in der Großstadt eingerichtet und möglich, in den meisten Fällen sind wohl an den betreffenden Häusern Schilder angebracht, worauf „Feuermeldestelle“ geschrieben steht. Bricht nun ein Brand aus, eilt man zur nächsten Feuermeldestelle, wo man den Brand meldet. Hat man nun Glück und trifft den Hornisten zu Hause an und ist die Tür nicht verschlossen oder sonst vielleicht jemand da, welcher auf das an vielen Stellen eingeführte Nebelhorn bläst, kann sich die Sache wohl allmählich machen. Der Hornist bläst das Brandsignal draußen, oder er läuft durch sein Revier, bis das Brandsignal aufgenommen wird resp. die Wehr alarmiert ist. Ist der Ort sehr verzweigt, ist die Alarmierung auch so viel schwieriger. Es dauert ohne Zweifel eine geraume Zeit, bis genügend Mannschaften zur Stelle sind, um endlich einmal auszurücken, gewöhnlich wird oder muß noch solange gewartet werden, bis die bestimmten Vorspannpferde zur Stelle sind.

Da nun in den meisten Fällen der Brand nicht sofort gemeldet wird, die Leute vielmehr selbst versuchen, das Feuer auszubekommen, das Feuer ja auch wohl meistens anfangs klein ist, ist, wie oben gesagt, kostbare, nicht wieder einzubringende Zeit verloren, wenn auch im günstigsten Falle 10 bis 15 Minuten. Menschenleben können mittlerweile in Gefahr kommen, aus einem kleinen Feuerchen kann unter Umständen ein manche Existenz vernichtendes Großfeuer entstehen. Da muß man sich doch unwillkürlich sagen, wenn man auf der Brandstelle ankommt: Ach, wären wir doch einige Minuten früher angekommen, hätten wir die Person, welche jetzt in größter Gefahr ist, noch retten können, auch würde das Feuer nicht so schrecklich wüten, wie es jetzt der Fall ist. Wahrlich, eine große Verantwortung für die maßgebenden Stellen. Wenn man nun fragt: Gehört eine solche Alarmierung zu einer modernen

Feuerwehr? Ich sage entschieden nein. Wie manche Wehr besitzt ein tadelloses Material an Mannschaften sowie auch an Geräten, letztere in vielen Fällen der Neuzeit entsprechend. Was kann es aber helfen, wenn sie mit ihren Geräten unter Umständen vielleicht 5 Minuten zu spät auf dem Brandplatze eintrifft? Ach, würden meine ersten Worte, welche ich in nur gutgemeinter Weise hier vorbringe, beobachtet! Geradezu merkwürdig hört sich ein kürzlich vernommener Ausspruch eines Wehrleiters an, als von einer praktischen Alarmierung die Rede war: Wir brauchen keine andere Alarmierung wie wir sie haben, wir kommen doch immer zu früh auf der Brandstelle an. Würde der Herr doch meine Ausführungen beherzigen und denken, die verlorenen Minuten sind unviederbringlich verloren. Ach, möge doch nie jemand in diese schreckliche Lage kommen, möge Gott es doch verhüten, denn dieser Vorwurf und die Annahme wären in gewissem Sinne niederschmetternd, das schlimme Wörtchen „zu spät“ würde, wenn es mich in einem solchen Falle träse, nie aus meiner Erinnerung schwinden.

Da fragt man sich nun, gibt es denn keine andere Art und Weise, außer dem Telegraph, wie bei der Berufsfeuerwehr, die Leute schneller zur Stelle zu haben bzw. schneller auszurücken zu können? Da sei es mir gestattet, in der bestimmten Voraussetzung, unsere Einrichtung in Caterberg nicht als musterhaft hinzustellen und zu rühmen, die Alarmierung bei uns einmal zu schildern. In allen Teilen unserer Gemeinde sind Telephone im Besitz von Gewerbetreibenden, Privaten und Zehenschächten. Meine Wehr hat an meinem Hause, ohne die anderen 26 Feuermeldestellen, eine Hauptfeuermeldestelle errichtet, welche schon jedem Schulkinde in der ganzen Gemeinde bekannt ist. Die genannte Hauptfeuermeldestelle hat je ein Telephon, Anschluß für Tag- und Nachtbetrieb, außerdem eine eigene Telephonleitung ohne Vermittlung Essen Amt, mit der Nachbargemeinde Schonbeck, wo unsere Wehr die Böschhilfe übernommen hat, auch mit dem Polizeiamt Caterberg, am Hause außer ein Feuermelder, dessen Glasscheibe bei Nachtmeldung einfach einzuschlagen ist, womit die Alarmierung dann selbsttätig und ohne Verzug geschieht. Ist das Brandobjekt fern, wird die Meldung am Telephon der der Brandstelle zunächst liegenden Teilnehmer bewirkt zur Hauptfeuermeldestelle. Die Hauptfeuermeldestelle besitzt eine elektrische Sirene. Die Gemeinde Rothhausen hat auch eine elektrische Sirene genau nach unserem Muster in Auftrag gegeben. Interessenten sieht nähere Auskunft über unsere Einrichtungen gerne zu Diensten. Ferner besitzt unsere Hauptfeuermeldestelle eine elektrische Auslösung der Dampfpeife auf Schacht 4 der Zeche „Zollverein“. Der Betrieb beider Apparate ist denkbar einfach und kann von jeder Person im Hause bedient werden. Sofort nach Meldung wird nun die elektrische und die Dampfpeife von einer Person, ja mit einer Hand in Tätigkeit gesetzt. Da die Dampfpeife nun zirka 20 Minuten weit von der elektrischen Sirene entfernt ist, wird im selben Moment und gleichzeitig die ganze Wehr resp. alle Mannschaften in der Gemeinde alarmiert. Beide Apparate sind im Ton zirka $\frac{3}{4}$ Wegstunden weit zu hören, so daß bei Nacht auch eine sichere Alarmierung gewährleistet wird. (Schluß folgt.)

Nochmals das Feuermeldewesen für mittlere und kleine Städte (Zr. 2.)

Von Oberbrandmeister F. Giffinger-Euskirchen.

Nicht um dem verehrten Kameraden, Herrn Wenzel in Sterkrade, zu widersprechen, sondern im Interesse aller, die die Absicht haben, ihr Feuermeldewesen zu verbessern, ergreife ich nochmals in dieser wichtigen Sache das Wort. Meine Äußerungen über die Tatsache, daß die Telegraphenverwaltung keinerlei Verantwortung für ein gutes Arbeiten der vom Kameraden Wenzel beschriebenen Feuermeldeeinrichtung übernimmt, sagen doch dem Sinne nach genau dasselbe, was Kamerad Wenzel in seiner ersten Abhandlung ausdrückte. Tatsache ist, daß die Post wirklich keine Verantwortung für ein absolut sicheres Arbeiten der Einrichtung übernimmt; sie kann es auch nicht, da die sichere Wirkung von jedem einzelnen Teilnehmer abhängt.

Mein Standpunkt in dieser Sache weicht nun von dem des Kameraden Wenzel sehr weit ab, denn ich behaupte vorab, daß es eine irrtümliche Ansicht ist, wenn man glaubt, daß öffentliche Straßenfeuermelder für freiwillige Feuerwehren nicht geeignet seien. Warum denn nicht? Wir haben damit die denkbar besten Erfahrungen gemacht, und

das werden mir alle Wehren, die diese öffentlichen Melder eingeführt haben, ebenfalls bestätigen können. Seit der nunmehr fast achtjährigen Benutzung dieser Feuermelder, die verschiedentlich weit draußen ohne jede Beaufsichtigung hängen, sind hier in Euskirchen nur drei mutwillige Alarmierungen der Feuerwehr vorgekommen. Nur eine exemplarische Bestrafung, und die Sache ist fast endgültig damit abgetan. Die Bürgerschaft hat selbst ein Interesse daran, daß die Feuerwehr nicht unnütz belästigt wird, dadurch ist der größte Schutz gegen Mißbrauch gegeben.

Ich bestreite nicht, daß die Feuermeldung durch Telephone, wie sie Kamerad Wenzel beschrieben hat, brauchbar ist. Es muß jedoch ein Unterschied zwischen einer guten und einer besseren Feuermeldung gemacht werden; denn schließlich läme man allgemein auch mit der Hupe aus, wenn man nicht darauf sehen müßte, die Feuerwehr so schnell wie möglich herbeizurufen. Hierin liegt eben der Kern der Sache. Kamerad Wenzel glaubt, daß die vollständige Unzufriedenheit mit dem gleichen bei ihm benutzten System in Euskirchen nur mangels einer geeigneten Instruktion entstanden sei. Dem ist nicht so; denn wir haben alles aufgeboten, dieses System beizubehalten, doch erwies es sich als unmöglich, wenn wir eine sehr schnelle und absolut sichere Feuermeldung haben wollen. So z. B. war das ganze Feuermelden mit den nächstlich angeschlossenen Telefonen bei einem Gewitter ganz undenkbar, denn wer wollte sich in direkte Lebensgefahr setzen. Sicherheit für eine schnelle Feuermeldung gewährte die Einrichtung keinesfalls; denn bevor ein Telephon-Teilnehmer gewekt ist, dieser sich notdürftig angekleidet hat und den Raum erhellt hat, um dann, nach Minuten, die Wache anzurufen — man denke sich weiter —, daß die Wache in einzelnen Fällen auch auf sich warten läßt, und wenn es auch nur Bruchteile von Minuten sind, daß ferner die Wache (wie in Sterkrade) dann den Portier der „Guthofnungshütte“ anrufen muß, der dann wieder den Maschinenisten zu alarmieren hat, damit endlich das erste Feueralarmzeichen durch die Dampfpeife erklingen kann —, bei einer so komplizierten Feuermeldung sind nach alledem so kostbare Minuten verloren gegangen, daß man von einer schnellen Feuermeldung nicht reden kann. Wenn auch diese Art der Meldung in dem günstigsten Falle nicht mehr wie 2 Minuten Zeit beansprucht, so ist das meiner Ansicht nach schon nicht mehr schnell zu nennen. Ich jedoch bin davon überzeugt, daß in der Mehrzahl derartiger Alarme von dem Augenblick an, wo der Hilfsuchende den Telephon-Teilnehmer erreicht, bis zu dem Augenblicke, wo die Sirene ertönt, mehr wie zwei Minuten verstreichen, das läßt sich fast in keinem Ernstfalle nachträglich mehr feststellen.

Vergleichen wir damit den primitivsten elektrischen Feuermelder, der ohne menschliche Hilfe arbeitet, so erfolgt der Alarm der gesamten Wehr in der gleichen Sekunde, in der der Meldende den Griff des Straßensmelders berührt. Wehren mit dieser Feuermeldung fahren nicht selten schon aus, wenn bei ersterer Feuermeldung der eigentliche öffentliche Alarm erst beginnt. Das ist der Kernpunkt der ganzen Anlage, weshalb ich die hier unter den allersorgfältigsten Umständen ausprobierte Telephonmeldung heute ganz und gar verwerfen muß.

Kamerad Wenzel gibt ja in seinen Ausführungen selbst zu, daß die Sicherheit der einzelnen Feuermeldungen von jeder einzelnen der Telephonstellen abhängt. Sehen wir nun voraus, daß einer der Teilnehmer (Feuermeldestellen) am Abend den Anruf der Post überhört hat und für die Nacht dann naturgemäß nicht sprechen bzw. Feuer melden kann, so wird die Dauer einer Feuermeldung nicht mehr verdoppelt, wenn der betreffende Teilnehmer auch noch versucht, die Zentralstelle zu wecken und schließlich einzieht, daß er für die Nacht ausgeschaltet ist.

Ich werde in einer der nächsten Nummern eine ganz moderne Feuermeldeeinrichtung bis ins einzelne erklären und berechnen. Diejenigen Wehren aber, welche sich bereits entschlossen haben, eine Anlage ausführen zu lassen, bitte ich, in ihrem eigenen Interesse wenigstens meine Berechnungen und die Art des von mir zu beschreibenden Systems abzuwarten.

Ich schließe für heute in dem gleichen Sinne des verehrten Kameraden Wenzel, daß auch weit auseinandergehende Ansichten jedenfalls interessanter sind als langatmige und unnütze Festberichte in unserem lieben „Feuerwehrmann“. Versuchen wir doch alle mehr wie bisher, unsere Erfahrungen gründlich auszutauschen, und lassen wir alles Neben-sächliche aus unserer Zeitung.

Dann wird der wilsesuchende die zweite Feuermeldestelle ausfindig machen müssen.

In der „Instruktion“ von Sterkrade heißt es dann u. a.: „Sollte die Dampfpeife der „Gutehoffnungshütte“ nicht funktionieren usw.“ Derartiges „Nichtfunktionieren“ einer Feuermeldeeinrichtung muß von vornherein ganz unmöglich sein. Eine brauchbare Anlage muß immer und unter allen Umständen funktionieren, selbst dann, wenn ein Draht der Feuermeldeleitung durchgerissen ist oder bei Gewitter oder sogar dann, wenn in der gleichen Zeit von zwei Meldern aus Feuer gemeldet werden muß. Immer und ohne jede Ausnahme muß eine solche Anlage tofsicher arbeiten, was nur einzig und allein mit einer eigens angelegten Leitung möglich sein wird.

Ich komme jetzt auf die Anlagekosten zu sprechen, denn Kamerad Wenzel hat darin einiges unrichtig berechnet. Man kann doch nicht einfach sagen: „Wenn in G. eine Anlage mit 5 Meldern 1500 M. gekostet hat, so kostet eine solche in S., wo 25 Melder erforderlich sind, $5 \times 1500 \text{ M.} = 7500 \text{ M.}$ Das ist ganz falsch, denn die Zentralapparate kosten doch verhältnismäßig das meiste Geld, und ist sowohl bei 5 als auch bei 25 Meldeapparaten nur eine Zentrale notwendig. Unsere Anlage hat nicht 5, sondern 10 Straßensmelder, an die sich noch einige Duzend Nebenanschlüsse mit sehr wenigen Unkosten anschließen lassen. Diese Anlage mit einer Gesamtleitung von rund 5000 m Länge hat ohne das Warmwerk (750 M.) 2050 M. Kosten verursacht. Was nun in Guskirchen möglich ist, das ist auch in anderen Orten ebenso gut möglich, es muß nur richtig angefaßt werden. Wenn eine Wehr die notwendigen Apparate von der Firma Mix & Genest in Köln bezieht, so kann jeder halbwegs fähige Dachdeckergerelle doch wohl die Drahtleitungen mit Hilfe einer zweiten Person über die Dächer der Stadt ziehen. Eine Kleinigkeit ist es weiterhin, die Straßensmelder einzuzementieren und die Leitungen bis daran zu ziehen. Die endgültige Verbindung der Straßensmelder und der Zentraleinrichtung mit der einfachen Ringleitung ist in ein bis zwei Tagen von einem Mechaniker der Lieferanten der Apparate gemacht, wenn man nicht diese Arbeit einem ortsanwesenden Elektrotechniker übergeben will. Rechnen wir nun für eine größere Anlage die etwa entstehenden Kosten heraus, so haben wir zu den Kosten von 2050 M. bei 10 Meldern nur noch die Mehrkosten für die Straßensmelder mit 150 M. pro Stück sowie für jede 60 m Leitungslänge je 1 Kilo Draht und Anlagekosten zu tarieren, so kommen wir auf eine Gesamtsumme der Unkosten, die doch jede Stadt von einigem Umfange unbedingt leisten kann. Ich wiederhole nochmals, die teure Zentrale ist doch nur einmal notwendig.

Daß es nun gar nicht notwendig ist, übermäßig viele Straßensmelder und übermäßig lange Leitungen anzulegen, beweist erstens der Umstand, daß die Stadt Guskirchen (Stadtgebiet 2276 ha 97 ar 30 qm mit einer Einwohnerzahl von rund 13 000 Einwohnern und einem Durchmesser der bebauten Stadt von Ost nach West mit 3,4 km und von Nord nach Süd von 2,5 km) mit 10 Meldern reichlich auskommt, zumal wenn einige billige Nebenanschlüsse gemacht werden. Daß ich damit recht habe, beweist zweitens die Ausdehnung des Feuermeldenezes in einigen Städten, deren Anlagen mir bekannt sind. Ich lasse sie hier folgen:

	Einwohner	Melder	Bezirke	Leitungslänge
Guskirchen	13 000	10	1	5000
Krefeld	111 500	Großstadt	7 (24 Nebenanschlüsse)	6000
Jüdischbrunn	54 000	5	—	—
Wermelskirchen	15 600	12	2	5000
Gotha S.-R.-G.	34 600	20	2	4000
Steglich	27 000	8	(12 Nebenanschlüsse)	5000
Düren	28 900	21	(36 Nebenanschlüsse)	8000
Mülheim Rhein	49 000	50	—	9000
Göttingen	34 500	—	(36 Nebenanschlüsse)	6000

Die Kosten obiger Anlagen schwanken natürlich sehr und kommen hier nicht in Frage, wo es sich um eine einfache Anlage handelt.

Ein Nebenanschluß kostet ohne Montage und Leitung etwa 9 M. pro Apparat. Es ist gar nicht notwendig, daß die Apparate so dicht aufeinander folgen, wenigstens nicht für die erste Zeit der Ausführung dieser Anlage. Erst an den meistbewohnten Stellen der Stadt und nachher erst von Jahr zu Jahr auch an den weniger wichtigen Stellen.

Die Unterhaltung unseres Feuertelegraphen hat bisher im Jahresdurchschnitt 150 M. erfordert, wogegen eine mit 25 Telephonstellen eingerichtete Meldeleitung schon 250 M.

Kosten nur für die Telephone erfordert, abgesehen von den Kosten einer ständigen Wache und den Kosten, die durch Anschluß eines Portiers und eines Kesselwärters an manchen Orten entstehen würden. Wir beabsichtigen, die 50 Elemente unserer Leitung durch zwei Akkumulatoren zu ersetzen, und drücken die Kosten unserer Leitung somit um etwa 100 M. pro Jahr herunter.

Es soll doch ein Leichtes sein, an einem größeren Orte 15 bis 25 Betriebe zu veranlassen, einen Feuermelder ins Haus oder in den Hof durch eine jährliche Abgabe von etwa 20 M. zu erwerben. Diese $15 \times 20 = 300$ oder $25 \times 20 = 500$ M. pro Jahr reichen zum mindesten aus, die Anlagekosten der übrigen Leitung, selbst wenn sie hochgerechnet 6- bis 8000 M. Kosten erfordert, zu verzinsen und zu amortisieren.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Bad Neuenahr. Der 19. Rheinische Feuerwehrtag und das Verbandsfest finden im September in Bad Neuenahr statt. Es ist zu erwarten, daß es dieses Jahr zu einer großartigen Kundgebung der rheinischen Wehren kommt, da Neuenahr ungefähr in der Mitte Rheinlands in einem wunderschönen malerischen Tale liegt. Neuenahr selbst ist ein Weltbad, dessen Frequenz Kurgäste aus allen Weltteilen aufweist. Der Monat September wird das Fest ja auch günstig beeinflussen, fällt doch hier die furchtbare Sommerhize weg, die so manchem ein gut Teil Kopfschmerzen eingebracht hat. Dann ist es die Zeit der Ferien, wo auch Industrie und Landwirtschaft einige Ruhe genießen. Aus den Vorbereitungen ist zu schließen, daß sich das Fest in Neuenahr seinen Vorgängern würdig anschließen wird.

* * *

* Flammersfeld (Westerwald). Die zum Bürgermeisteramte Flammersfeld gehörigen Ortschaften Krunkel und Luert wurden mit neuen Feuerlöschgeräten ausgerüstet und erhielt jede der beiden außer sonstigen Requisiten eine große vierräderige Feuerspritze, die von der bekannten Firma Jof. Beduwe-Machen geliefert wurden. Die beiden Spritzen sind bereits eingetroffen, sind zur vollsten Zufriedenheit der Bewohner ausgefallen und machen dem Fabrikanten alle Ehre.

* * *

* Godesberg. In der am 13. Februar, vormittags, stattgehabten Generalversammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr sind Herr Georg Waldbroel als erster Beisitzer neugewählt und der seitherige Kassensführer Julius Meyer wiedergewählt worden.

Weistfälischer Feuerwehr-Verband.

* Bielefeld. Die Bielefelder Turner-Feuerwehr feiert in diesem Jahre ihr 50jähriges Bestehen. Es ist dafür der Samstag und Sonntag nach Pfingsten, 21. und 22. Mai, in Aussicht genommen.

* * *

* Neunkirchen. Der Verband der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Siegen hält in diesem Jahre seinen Technischen Feuerwehrtag am Sonntag, 3. April, in Neunkirchen ab. Verbunden damit ist eine Reihe von Vorträgen beherrschender Inhalte. So sprechen Herr Branddirektor Kloß über die Entwicklung des Feuerlöschwesens und Verhaltensmaßregeln bei Bränden, ein Ingenieur vom Elektrizitätswerk Siegerland über Starkstromleitungen usw., Vertreter von Feuerwehrgerätesabriken über neue Lösch- und Rettungsgeräte. Die Vorträge werden im Saale des Herrn Hermann Thielmann abgehalten und beginnen mittags 1 1/2 Uhr. Anschließend daran, und um besonders die Ausführenden des Elektrotechnikers in der Praxis darzutun, hält die Feuerwehr Neunkirchen eine entsprechende Übung ab. Auf dem Schulhofe stellen die Feuerwehrgerätesabriken ihre neuesten Geräte und Fabrikate aus. Die technischen Feuerwehrtage werden immer gern und zahlreich seitens der Feuerwehrleute des Verbandes besucht, und es steht zu erwarten, daß dies auch in Neunkirchen der Fall sein wird, daß vor allen Dingen die Wehren des Amtes Burbach vollzählig vertreten sind, denen der Feuerwehrtag so bequem besuch- und erreichbar gelegt worden ist.

* * *

* Sprockhövel, 1. März. Heute früh, 4 Uhr 55 Min., wurde unsere Feuerwehr alarmiert. Es brannte das Wohnhaus mit Stalung des Rotters G. Hill zu Stüter. Bei

Ankunft der Wehr um 5 Uhr 35 Min. stand das einstöckige Gebäude fast ganz in Flammen, die Decken waren schon zum größten Teil durchgebrannt, und da außerdem kein Wasser in erreichbarer Nähe, ein Löschen nicht mehr möglich. Das Gebäude ist bei der Westfälischen Sozietät, Mobiliar bei der Hamburger Versicherungsanstalt versichert. Das Gebäude ist ganz zerstört, ebenfalls der größte Teil des Mobiliars, das Vieh wurde gerettet. Die freiwillige Feuerwehr war gut vertreten, dagegen von der 55 Mann starken Pflichtfeuerwehr Sprochhövel sage und schreibe 3 Mann anwesend. Die Pflichtfeuerwehr der Gemeinde Stüter, deren Feuer es ja war, glänzte durch vollständige Abwesenheit.

Aus anderen Feuerwehrcreisen.

* Dresden. Der Landesausschuß des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren hielt am Sonntag, 13. Februar, in Dresden eine mehrstündige Sitzung ab, der als Vertreter der Königl. Staatsregierung Herr Geh. Rat Dr. Bonitz, Präsident der Landesbrand-Versicherungsanstalt, bewohnte. Herr Branddirektor Weigand-Chemnitz eröffnete die Beratungen. Den wichtigsten Teil der Tagesordnung bildeten die Weiterberatungen über den Entwurf des neuen Brandversicherungs-gesetzes. Hierzu gab Herr Branddirektor Weigand-Chemnitz unter Beschränkung auf die feuerwehrlichen Teile des Gesetzentwurfes ein längeres Referat, in dem er u. a. auch die Forderung nach Schaffung eines weiteren besonderen Gesetzes zur Regelung der Stellung der Feuerwehr im allgemeinen Verwaltungsorganismus zum Ausdruck brachte. Die Beratungen führten laut „Dr. Nachr.“ zu dem Beschlusse, an die Landesbrand-Versicherungsanstalt bezw. den Landtag, wo sich die Vorlage zur Zeit befindet, eine Eingabe zu machen zwecks Herbeiführung folgender Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes: Die zinsfreien Darlehen der Landesbrand-Versicherungsanstalt zur Beschaffung von Spritzen und Schläuchen sollen nicht nur, wie es der Entwurf vorsieht, an kleine Gemeinden, sondern an alle bedürftigen Gemeinden gegeben werden. Ferner sollen Darlehen zur Beschaffung von auch anderen Geräten als Spritzen und Schläuchen gewährt werden. Was die Rückvergütung von Beiträgen an die Ortsfeuerlöschschaften (§ 88) anlangt, so ist zu empfehlen, daß der Begriff Feuerspritze in der Bestimmung über eine Rückvergütung von 1 Proz. dahin definiert wird, daß die Spritze mindestens 95 cm Zylinderweite haben muß. Weiter soll, weil die gegenwärtigen Uebungen der Pflichtfeuerwehren nach den gemachten Beobachtungen vielfach nicht den billigen Anforderungen entsprechen, bestimmt werden, daß die für die Rückvergütung von 2 Proz. nötigen vier Uebungen der Pflichtfeuerwehr auf Grund der Uebungsordnung des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren erfolgen. Schließlich wird noch empfohlen, 7 Proz. auch den Gemeinden zu gewähren, die eine ständige Feuerwache unterhalten oder geeignete Mittel zur Fortbewegung der Löschzüge (Pferdebespannung oder Automobil) besitzen. Der Ausschuß ging bei Aufstellung dieser Forderung von der Tatsache aus, daß eine rasche Beförderung der Feuerwehr und deren Geräte zum Brandplatze eine ständige Feuerwache teilweise zu ersehen imstande ist. Im weiteren Verlaufe der Sitzung regte Herr Präsident Geh. Rat Dr. Bonitz eine Beteiligung des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren an der großen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden an, was die Zulage von Vorarbeiten zur Folge hatte. Diese Vorarbeiten liegen zunächst in den Händen des Herrn Brandinspektors Herrmann-Dresden. Das auf Anregung der Chemnitzer Feuerpolizei vom Königl. Ministerium des Innern am 12. Dezember 1909 im Verordnungswege erlassene Verbot des Steigenlassens von Luftballons mit erhitzter Luft wurde in jeder Beziehung ge-

billigt. Der nächste Sächsische Feuerwehrtag findet 1911 in Wurzen statt.

Fragetafeln.

Möchte mir hierdurch bei den Kameraden Kenntnis verschaffen, auf welche Weise die Wehrleute versichert sind, wenn ihnen bei der Hilfeleistung, welche in nachstehendem Paragraphen gefordert wird, ein Unfall zustößt. Wie ich von einem Bekannten erfahre, hat die Versicherung die Entschädigungsansprüche, welche von den Familien der in Neuwied bei dem Hochwasser verunglückten Feuerwehrleuten gestellt wurden, abgelehnt. Die Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz sagt in Nr. 1 und 8 der Satzungen: Die Kasse gewährt Entschädigungen für Verletzungen und Erkrankungen, welche sich Mitglieder im Feuerlöschdienste oder den dafür angeordneten Uebungen zuziehen.

§ 2b der Musteratzungen für anerkannte freiwillige Feuerwehren der Rheinprovinz besagt: Die Feuerwehr hat die Pflicht, auf Aufforderung der zuständigen Behörden und nach Anordnung des Leiters der Wehr auch bei sonstigen Fällen gemeiner Gefahr oder Not, wie Wasserstrot, Hauseinsturz, Eisenbahnunglück usw. zum Schutze und zur Rettung von Leben und Eigentum der Mitbürger Hilfe zu leisten.

Rheindach, 26. Februar 1910.

Pfahl, Oberbrandmeister.

Die freiwillige Feuerwehr Niederpleis beabsichtigt den Bau eines neuen Gerätehauses in neuzeitlicher Form. Wir bitten um Aufklärung über das Normal-Gerätehaus für mittlere Gemeinden und um Mitteilung sonstiger Erfahrungen in dieser Hinsicht aus der Praxis.

G. Becker, Brandmeister.

Eine Gemeinde der diesseitigen Bürgermeisterei besteht aus zwei getrennt liegenden Ortsteilen. Die Entfernung derselben von einander beträgt 2 km. Beide Ortsteile unterscheiden sich in der Größe wie 2 zu 3. Während sich nun in dem größeren und ältesten Ortsteil vor zwei Jahren eine freiwillige Feuerwehr gebildet hat, besteht in dem kleineren eine solche nicht. Dieser Ortsteil ist vielmehr auf die Hilfe der ebengenannten Wehr angewiesen.

Nun befindet sich in dem kleineren Ortsteil ein größeres Fabrikunternehmen, aus dessen Arbeiter usw. Wohnungen sich der Ort fast ausschließlich bildet.

In Gemäßheit des § 29 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 30. November 1906 ist nun der Unternehmer des Fabrikbetriebes bezw. der Aufsichtsrat von Seiten des Herrn Bürgermeisters zur Gründung einer besonderen Fabrikwehr aufgefordert worden. Dieser Aufforderung des Herrn Bürgermeisters will der Aufsichtsrat der Fabrik unter der Bedingung stattgeben, daß die Fabrikwehr nach dem Ermessen des Aufsichtsrates eingerichtet wird, d. h., daß sie behördliche Vorschriften nicht zu befolgen hat. Die Begründung zu dieser Bedingung sei die, daß die Fabrikfeuerwehr eine interne Angelegenheit sei und der Aufsichtsrat am besten wissen müsse, wie dieselbe auszuführen und zusammenzusetzen sei.

Unseres Erachtens ist die Auffassung der Fabrik falsch, denn wenn der § 29 obengenannter Polizeiverordnung es dem Bürgermeister in die Hand legt, nach seinem Ermessen eine Fabrikwehr usw. einrichten zu lassen, so muß er doch auch eo ipso befugt sein, eine Ueberwachung vorzunehmen resp. sich Ueberzeugung zu verschaffen, daß die neue Einrichtung auch den polizeilichen Bestimmungen genügt und nach Lage der Verhältnisse ein ausreichender Feuerschutz geschaffen ist.

Kommando der freiwilligen Feuerwehr der Bürgermeisterei Böllingen.

Anzeigen.

Uniformen

in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.

Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.

Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.

Laternen für Kerzen u. Oelbrand, Petroleum- u. Wachsackeln.

Signalinstrumente, Trommeln, Pfeifen, einmal gewundene Alarmlhörner.

Carl Henkel

Bielefeld

Feuerwehr-Requisitenfabrik.

Spezialität:

Persönliche Ausrüstungen.

Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen, Gerätewagen.

Leitern Hakenleitern, Anstellleitern. **Neu!** „Moment-Verlängerungsleiter“.

Rettungsgeräte, Steigerleinen, von besonders hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.

Sanitätseinrichtungen,

Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Faßbahnen.

Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen.

Muster und Preislisten stehen zu Diensten.



Die leistungsfähigste Firma!

**Vereinigte
Feuerwehrgeräte-Fabriken**
G.m.b.H.
Ulm a/D.

Sämtliche Artikel für Feuerwehren
Spezialität: **Schläuche und Schlauchmaterial**
Schlauch- und Hydrantenwagen
Mannschafts- und Gerätewagen
Kohlensäure-Spritzen, Komplette Löschtrains
in praktisch erprobten und bewährten Modellen.
Neuer reichhaltiger Haupt-Katalog steht Interessenten gerne zur Verfügung.

Der Firma gehören an:
C.D. Magirus, Ulm a/D.
Justus Christ-Braun, A.G.
Nürnberg.
Gustav Ewald, Güstrow.
J.G. Lieb, Biberach, a.d.R.

1878

E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln
empfiehlt in solider und sauberer Ausführung
sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme
in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,
Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,
Rauchschutz- und Rettungsgeräte.
Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1418

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. Köln. Gegr. 1878.

Spezialabteilung: 1447

Uniformansrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

Feuerwehr-Museum

der
Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen-Schalke, Oststr., nahe Markt.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

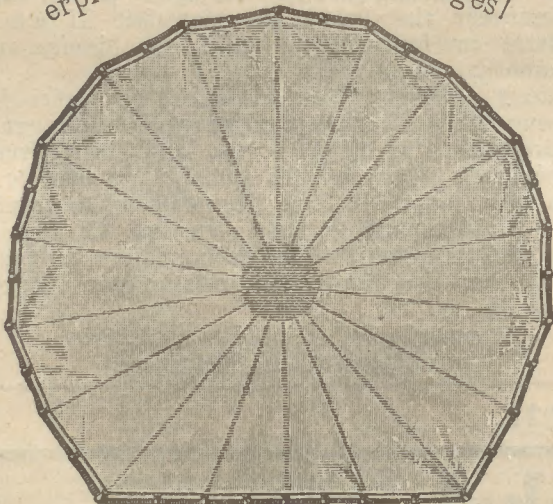
Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

König's Original

Essener Sprungtuch

erprobte Neuheit ersten Ranges!



Innerhalb kurzer Zeit eingeführt bei den Berufsfeuerwehren in:
Wien • Antwerpen • Kopenhagen • Lübeck • Altona
Harburg • Essen • Hannover • Barmen • Düsseldorf
Chemnitz • Wilmersdorf • Wiesbaden • Dresden,
Posen • Danzig • Duisburg • Nürnberg • Halle a. d. S. etc.

Wohl der beste Beweis für seine Brauchbarkeit!

Alleiniger Fabrikant:

C. B. König, Altona (Elbe). 1426

H. Mandelartz, Aachen, Adalbert- strasse 18

Feuerwehrrequisitenfabrik.

Rettungsapparate

Einfache, solide Ausführung! System Mandelartz Einfache Handhabung!

Im Gebrauch bei vielen Berufs- und freiwilligen Feuerwehren.

Steigerleinen

Spezialität: Gewebe Patentleine aus rein ital. Hanf.

Lederrolle

zum Aufwickeln und Tragen der Leine.

System Mandelartz. 1488

Bestens bewährt im Gebrauch. — Muster und Preisliste zu Diensten.